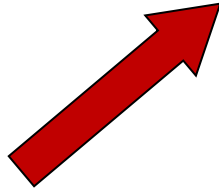


# Wichtige Unterlagen - Bitte aufbewahren!!!



Albert-Einstein-Gymnasium



An die  
Eltern

September 2024

## Betriebspraktikum 2024

### Mitteilung an die Eltern der zukünftigen 11. Klassen

Die Gesamtkonferenz hat beschlossen, im Schuljahr 2023/2024 ein Betriebspraktikum für die 11. Klassen durchzuführen. Das Praktikum findet in der Zeit vom

**4. März bis 15. März 2024**

statt. Grundlage hierfür ist der Runderlass des MK v. 17.09.2018 - 24-81403-VORIS 22410 -

#### Beachten Sie bitte auch folgende allgemeine Hinweise:

1. Betriebspraktika dienen der Erkundung der Arbeitswelt und gewähren erste Einblicke in betriebliche Zusammenhänge und in die Rolle des arbeitenden Menschen im Betrieb.
2. Das Praktikum umfasst die Zeit von 2 Wochen. Die tägliche Arbeitszeit in den Betrieben ist in der Regel auf 7 Stunden zu begrenzen, soll jedoch 6 Stunden nicht unterschreiten. Ausnahmen bedürfen ausdrücklicher Genehmigung durch Eltern und Lehrer.
3. Im Regelfall sucht sich der Schüler selbst einen Praktikumsplatz. Elterliche Betriebe sollten nicht gewählt werden, da dort kaum neue Einsichten für den Schüler möglich sind. **Berücksichtigt werden muss, dass der Praktikumsplatz nicht zu weit vom Schulort entfernt ist (ca. in 30 Min. erreichbar, das Stadtgebiet Hamburg ist eingeschlossen), da sonst eine Betreuung seitens der Schule nur mit großen Schwierigkeiten möglich ist.**

Die Erfahrungen mit den Betriebspraktika der vergangenen Jahre haben ergeben, dass manche von den Schülern gewählten Praktikumsplätze (Betriebe) sich als wenig geeignet erwiesen (z.B. zu kurze Arbeitszeiten, ausschließlich monotone Tätigkeiten). Die Schule behält sich daher vor, die von den Schülern gewählten Plätze vor Antritt des Praktikums auf ihre Eignung zu prüfen.

4. Die Teilnahme am Praktikum ist Pflicht. Die Erziehungsberechtigten erklären gegenüber der Schule schriftlich ihre Zustimmung zur Teilnahme des Schülers am Praktikum.
5. Während des Praktikums entfällt für die Praktikanten der Unterricht. Schüler, die die Zustimmung ihrer Eltern zum Praktikum nicht erhalten, nehmen am Unterricht in der Schule teil.

6. Leisten Schüler ihr Praktikum in:

- ▶ **Lebensmittelbetrieben ▶ Hotels ▶ Gaststätten ▶ Kindergärten**
- ▶ **Krankenhäuser ▶ Jugend- oder Altersheimen**

so ist der Besuch einer Informationsveranstaltung durch das Gesundheitsamt Winsen notwendig. Die Organisation dieser Veranstaltung wird von der Schule durchgeführt. Entstehende Fahrtkosten sind jedoch vom Schüler bzw. seinen Erziehungsberechtigten zu tragen.

7. Die Tätigkeit des Schülers ergibt für die Praktikumsbetriebe eine zusätzliche Belastung. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt eine Vergütung.
8. Über die gewonnenen Einsichten fertigen die Schüler **Praktikumsarbeiten** an. Der Praktikumsleiter bzw. ein Stellvertreter besucht in Übereinstimmung mit den Betrieben die Schüler, um entstehende Fragen zu klären und den Schülern notwendig werdende Hilfen zu geben.
9. Der gesetzliche **Unfallschutz** für Schüler erstreckt sich auch auf die Praktika und die dazu notwendigen Wege. (Infos sind unter <http://regelwerk.unfallkassen.de> (Kennziffer GUV-SI 8034) eingestellt.) Außerdem wird den Schülern/Schülerinnen der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen für die berufsorientierenden Maßnahmen nach diesem Erlass durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.
10. Entstehen dem Schüler während des **Praktikums Fahrtkosten** zum Praktikumsplatz und zurück, so werden diese auf Antrag vom Landkreis erstattet. Schüler/innen, die bereits im Besitz einer Schülerkarte sind, benötigen zusätzlich ein **SchülerPlusTicket**. Dieses ist nur an den HVV-Servicestellen erhältlich und wird gegen Vorlage der vorhandenen Zeitkarte ausgestellt. Andere Schüler/innen sollten sich nach den günstigsten Möglichkeiten erkundigen: Bei Nutzung von Privatfahrzeugen ist der Benzinverbrauch und die Entfernung zum Betrieb anzugeben. Entsprechende Formulare sind im AEG-Sekretariat erhältlich. **Bitte die Belege aufbewahren, damit sie nach Beendigung des Praktikums beim Landkreis zur Kostenerstattung eingereicht werden können (rosafarbene Anträge auf Erstattung).**

Abgabetermin für die Praktikumsbestätigung vom Praktikumsbetrieb  
ist **Freitag, 8. Dezember 2023** bei dem/der jeweiligen Politiklehrer/in.

September 2022

(BEPRA2 für 2024-Mitteilung an die Eltern.rtf)



Bestätigung der Eltern – Bitte ausgefüllt dem/der **Politiklehrer/in** aushändigen

Meine Tochter/Mein Sohn \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Politiklehrer: \_\_\_\_\_, wird verpflichtend am Betriebspraktikum vom

4. März bis 15. März 2024 teilnehmen. Die Mitteilung an die Eltern und die Verpflichtung meines Kindes, die **Betriebspraktikumsbestätigung** des jeweiligen Betriebes bis Freitag, 08.12.2023 dem Politiklehrer auszuhändigen, habe ich zur Kenntnis genommen .

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten